

Darf ich als männlicher Lehrer mich in der Umkleide der Jungen mit umziehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 13. April 2024 19:16

Zitat von Plattenspieler

Nicht zwangsläufig.

Konkretisierung: ein Schüler, der permanent eine neben ihm stehende Aufsicht benötigt, hat entweder eine schwere körperliche oder geistige Behinderung oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotional. Ob letzterer dann auch formal festgestellt ist, steht auf einem anderen Blatt. (Das liegt dann aber bei so einem problematischen Fall auch bei der Schule, denn das Verfahren braucht ja nicht unbedingt Elternzustimmung.)